

Satzung des VfL u. KK Sport e. V. Veitsbronn

Präambel:

Der Verein ist der Nachfolgeverein des am 18. Juli 1926 gegründeten und am 24.02.1952 durch Beschluss aufgelösten gleichnamigen Sportvereins

"Verein für Leibesübungen und Kleinkalibersport e.V. Veitsbronn"

mit Sitz in Veitsbronn, Tuchenbacher Str. 6

Laut Beschluss in der (Neu-) Gründungsversammlung vom 24.02.1952 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.12.1954 wurde Vermögen, Rechte und Pflichten des früheren Vereins übernommen. Der Verein wurde ins Vereinsregister eingetragen. Jedes Mitglied ist Miteigentümer am Vereinsbesitz. Ausgeschiedene Mitglieder verlieren diesen Anspruch.

§1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen

Verein für Leibesübungen und Kleinkalibersport e. V.

und hat seinen Sitz in:

Tuchenbacher Str. 6
90587 Veitsbronn

Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) und im Bayerischen Landessportverband. Er ist eingetragener Verein im Sinne des §21 BGB.

§2. Zweck des Vereins

Der Verein fördert und pflegt das gemeinschaftliche Schießen mit Sportwaffen nach gültiger Schießordnung des Bayerischen Schützenbundes (BSSB), und der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB), die körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Sport und unterstützt sportliche Aktivitäten. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§4. Aufnahme von Mitgliedern

Der Verein besteht aus:

- a.) **ordentlichen Mitgliedern** (volljährig und stimmberechtigt)
- b.) **jugendlichen Mitgliedern** (in ordentlichen Mitgliederversammlungen nicht stimmberechtigt)
- c.) **Ehrenmitgliedern** (stimmberechtigt)

Mitglied kann nur sein, wer unbescholten ist und sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Aufnahme gesuche sind schriftlich an das Schützenmeisteramt zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsausschuss (erweitertes Schützenmeisteramt). Ein zurückgewiesenes Aufnahme gesuch kann erst nach Ablauf eines Jahres erneuert werden.

Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Ausschusses von der

Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ordentliche Mitglieder entrichten bei ihrer Aufnahme eine Aufnahmegebühr, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt wird. Jedes Mitglied erhält einen Verbandsausweis und genießt somit auch

Versicherungsschutz. Der Ausweis ist bei Sportausübung stets mitzuführen.

VfL u. KK Sport e. V. Veitsbronn

Die Vorstandschaft